

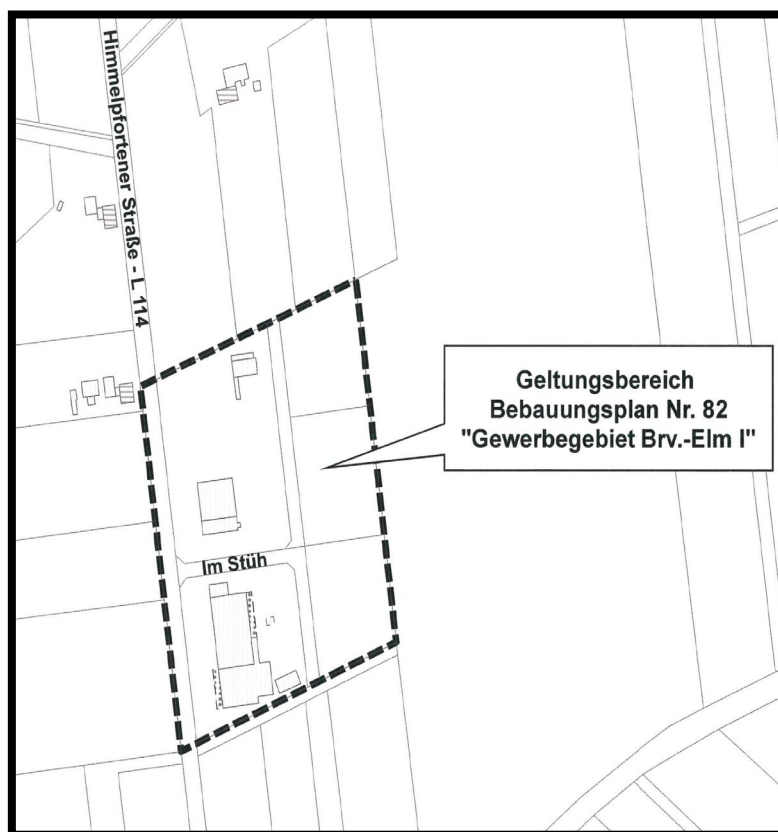
Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Bremervörde – Elm I“

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Bremervörde – Elm I“ öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Absicherung des Gewerbebestandes der Ortschaft Elm und Möglichkeit einer moderaten Erweiterung geschaffen werden. Somit sollen bestehende Arbeitsplätze erhalten und nach Möglichkeit neue geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 82 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Bebauungsplan Nr. 82 mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 17.07.2023 bis 16.08.2023

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Folgende nach Einschätzung der Stadt wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 06.08.2020 mit Anregung bzgl. Naturschutz, Abfallwirtschaft, Brandschutz und Immissionsschutz.

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 15.07.2020 mit Anregungen bzgl. Wasserwirtschaft sowie Abfall- und Bodenschutzrecht.

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 21.08.2020 mit Anregungen bzgl. Abwasserwirtschaft.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie Planungsalternativen geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienten:

Biototypkartierung im Jahre 2020 gemäß dem Kartierschlüssel der Biototypen in Niedersachsen, **Kartenserver LBEG** (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),

Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>),

Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015),

TÜV Nord – Umweltschutz: Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Brv.-Elm I“ der Stadt Bremervörde vom 14.09.2021.

Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Michael Beuße mbH: Baugrunduntersuchung, Beurteilung der Versickerungsfähigkeit, Einstufung der Aushubböden nach LAGA und Erweiterung der DepV für die Erschließung des B-Plan Nr. 82 „Gewerbegebiet Bremervörde-Elm I“ in 27432 Bremervörde.

Ingenieurbüro Schmidt und Rietzke: Entwässerungskonzept 02 „B-Plan Nr. 82 „Gewerbegebiet Bremervörde-Elm I“ der Stadt Bremervörde vom 01.02.2023.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden, gern auch per Email an

stadtentwicklung@bremervoerde.de

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de